

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/625/2023			
Grünabfallsammelstelle am Schulzentrum in Neuenkirchen - Anschaffung eines Kippanhängers				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	14.11.2023	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	23.11.2023	nicht öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Der Grünabfall von Schulzentrum Neuenkirchen wurde bisher hinter der Turnhalle, bis zur Entsorgung gesammelt. Aufgrund des Geruchs und der fehlenden Infrastruktur an diesem Standort, wird der Grünabfall aktuell neben den Fahrradständern am Turnhallenparkplatz abgeladen. Der Bauhof holt in regelmäßigen Abständen diese Grünabfälle ab und bringt sie zu einem Grünabfallsammelplatz.

Das Problem des Geruchs ist dadurch dennoch nicht gelöst und der Aufwand des Bauhofs ist hoch. Der Grünabfall muss von der Pflasterfläche auf einen Anhänger vom Bauhof ungeladen werden. Daher war zunächst die Idee eine neue Grünabfall-Sammelstelle am Schulzentrum in Neuenkirchen zu schaffen.

Hierfür fand ein Termin mit den Schulhausmeistern, dem Gebäudemanager und der stellv. Fachbereichsleitung I statt. Nach einigen Überlegungen herrschte Einigkeit, dass die wirtschaftlichste Lösung eine Anschaffung eines Kippanhängers in Verbindung mit einer kleinen baulichen Umgestaltung sei. Hierbei soll der Kippanhänger bei der aktuellen Rampe am Schulsportplatz einen Platz (Standort 2) bekommen.

Das Pflaster und die Rampe müssten an der Stelle erweitert werden, sodass Abfälle aus den Maschinen sofort abgeladen werden können, ohne großen Aufwand. Der Anhänger könnte dann von den Schulhausmeistern bei Bedarf zum Bauhof gebracht werden und die Abfälle abgeladen werden. Der Bauhof ist bereits informiert und mit dieser Lösung einverstanden.

Der Anhänger hätte ebenfalls einen Mehrnutzen für u.a. die anderen Schulstandorte und den Bauhof.

Als Alternative gäbe es die Möglichkeit eine Grünabfall-Sammelstelle hinter der Turnhalle (Standort 1) zu errichten, hier müsste aber eine Befestigung zu diesem Platz erfolgen und die bauliche Vorrichtung beweglich, nicht fest verankert (LKW-

Zufahrt), sein. Aufgrund der weiten Wege und schlechten Zuwegung ist diese Alternative nicht die praktikabelste und kostenintensiver.

Die anderen Alternativen waren u.a. neben den Garagen an der Turnhalle (Standort 3) oder am LehrerInnen-Parkplatz (Standort 4) Grünabfall-Container zu mieten. Hier wären unter anderem die Kosten langfristig höher und die Nähe zu den Wohnhäusern wäre aufgrund der Geruchsbelästigung problematisch. Ebenfalls würden Parkplätze bzw. die Blühwiese wegfallen.

Die Verwaltung empfiehlt daher den Standort 2 zu wählen und dort die oben genannte Maßnahme, Anschaffung eines Kippanhängers und Erweiterung der Rampe/des Pflasters, kurzfristig umzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die Grünabfallsammelstelle am Schulzentrum in Neuenkirchen am Standort 2 zu errichten und einen Kippanhänger zu beschaffen. Der Kostenrahmen von 15.000 € ist einzuhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Kippanhänger mit allem Zubehör und die Bepflasterung werden circa Kosten in Höhe von 15.000 € aufwerfen. Die Anschaffung ist in lfd. Haushalt nicht eingeplant und wäre außerplanmäßig. Die Deckung der Kosten durch den Teilhaushalt wäre gegeben.